



Reglement Schulische Reisen

vom

11. Dezember 2023

genehmigt durch
am

Schulpflege

11. Dezember 2023

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Reisen	3
2.1	Geltungsbereich.....	3
2.2	Dauer	3
2.3	Information	3
2.4	Budget	3
2.5	Beiträge der Eltern.....	4
2.6	Anzahl Reisen.....	4
2.7	Abrechnung.....	4
3	Klassenlager	4
3.1	Dauer	4
3.2	Teilnahme	4
3.3	Budget	4
3.4	Beiträge der Eltern.....	5
3.5	Information	5
3.6	Regelverstoss.....	5
3.7	Lagerleitungsteam	6
3.8	Entschädigung Lagerleitungsteam	6
3.9	Abrechnung.....	6

1 Allgemeines

Die Durchführung von Reisen (Schulreisen und Exkursionen) und von Klassenlagern ist Teil des Berufsauftrags der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur. Die nachfolgenden Ausführungen regeln die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Reisen abschliessend.

Die Reisen finden in der Schweiz statt. Auslandsreisen auf Anfrage an die Schulleitung.

Die gründliche Rekognoszierung einer Reise ist selbstverständlich. Sie hat in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen. Die persönlichen Kosten der Rekognoszierung können in Rechnung gestellt werden.

Für Reisen und Klassenlager gelten die üblichen schulischen Regeln. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind verboten.

Vorschussanträge werden mit der Finanzverwaltung abgesprochen. Pro Klassenzug wird eine auswärtige Schulwoche bewilligt. Sollte eine zweite in Erwägung gezogen werden, muss diese kostenneutral sein.

2 Reisen

2.1 Geltungsbereich

Als Reisen im Sinne dieses Reglements gelten sowohl Schulreisen als auch Exkursionen.

2.2 Dauer

In der Primarschule werden in der Regel eintägige Reisen durchgeführt. Während der Mittelstufe findet einmal eine zweitägige Schulreise statt.

2.3 Information

Die Eltern und die Schulleitung werden mindestens zwei Wochen vor der Reise mittels Elternbrief via SchoolApp informiert.

2.4 Budget

Folgende Beträge stehen pro Jahr zur Verfügung:

Kindergarten	Pro Kind Fr. 30.00
1./2./3. Klasse	Pro Kind Fr. 40.00
4./5./6. Klasse	Schuljahre mit eintägiger Schulreise pro Kind Fr. 60.00 Schuljahre mit zweitägiger Schulreise: pro Kind Fr. 85.00 Schuljahre mit Klassenlager: pro Kind Fr. 20.00
Herbstwanderung	Fr. 2'000.00 total



2.5 Beiträge der Eltern

Auf die Erhebung von Elternbeiträgen wird verzichtet.

Ausnahme: Für die zweitägige Schulreise wird ein Essensbeitrag von Fr. 22.00 erhoben (analog Klassenlager)

2.6 Anzahl Reisen

Für jede Klasse wird jährlich eine Schulreise organisiert. Ausnahme: Für Klassen, welche ins Klassenlager fahren, findet im entsprechenden Schuljahr keine Schulreise statt.

Die Anzahl Exkursionen und weitere Ausflüge liegt in der Kompetenz der Klassenlehrperson. Die Gesamtkosten aller Reisen dürfen den pro Kind zur Verfügung stehenden Budgetbetrag nicht überschreiten.

Für die Teilnahme an der Töss-Stafette steht der Mittelstufe ein Sonderbudget zur Verfügung.

Jedes Jahr findet zu gesamtschulische Herbstwanderung statt.

2.7 Abrechnung

Die Abrechnung über die durchgeführte Reise ist der Schulleitung innert Monatsfrist weiterzuleiten. Die Schulleitung kann einen Bericht verlangen.

3 Klassenlager

3.1 Dauer

In der Mittelstufe findet alle drei Jahre ein Klassenlager statt. Es dauert in der Regel 5 Werktage. Jede Klasse erlebt ein Klassenlager.

3.2 Teilnahme

Das Klassenlager ist dem Schulunterricht gleichzusetzen und deshalb ist die Teilnahme obligatorisch. Ausnahmegesuche sind an die Schulleitung zu richten. In einem bewilligten Fall muss der Schüler oder die Schülerin den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen.

3.3 Budget

Für ein Klassenlager stehen Fr. 6'000.00 zur Verfügung. Darin sind alle Aufwände des Lagers zu berücksichtigen; ausgenommen die Entschädigung für Begleitpersonen. Verändert sich die Dauer des Klassenlagers, wird der Betrag proportional angepasst. Auf Antrag können Anpassungen später vorgenommen werden.

3.4 Beiträge der Eltern

Die maximalen Elternbeiträge werden vom Volksschulamt festgelegt. Sie betragen zurzeit CHF 22.00 pro Tag. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann auf begründetes Gesuch hin der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden.

3.5 Information

Zeitpunkt	Was
6 Monate vor dem Lager	Datum den Eltern bekanntgeben
2 Monate vor dem Lager	Grobkonzept der Schulleitung abgeben: <ul style="list-style-type: none"> - Lagerleitung/Begleitpersonen - An- und Rückreise - Unterkunft - Kontaktdaten Notarzt der Region - Wochenprogramm (Grobplanung reicht; Absicherung wegen dem Haftpflichtrecht) - Budget
1 Monat vor dem Lager	Eltern und Schulleitung detailliert über Lager informieren, Notfallblatt und Zahlungsinformationen abgeben
1 Woche vor dem Lager	Elternbeiträge sind eingezogen, Notfallblatt von den Eltern retourniert

3.6 Regelverstoss

Die Lagerleitung ist, nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung und den Eltern, berechtigt Schülerinnen und Schüler, welche gegen die schulischen Regeln verstossen, nach Hause zu schicken. Der Elternbeitrag an den Lagerkosten wird nicht zurückerstattet.

3.7 Lagerleitungsteam

Die Lagerleitung zeichnet sich für die Zusammenstellung des Leitungsteams verantwortlich. Das Leitungsteam ist so zusammenzustellen, dass wenn möglich von jedem Geschlecht eine Person vertreten ist.

Die Lagerleitung umfasst maximal vier Personen:

- Hauptleitung: Klassenlehrperson
- Hauptleitung Stv. Wenn möglich Lehrperson, die an der Klasse unterrichtet. Es können sich auch zwei Personen die Hauptleitung Stv. teilen, z.B. Montag bis Mittwoch und Donnerstag/Freitag.
- Begleitperson Nur, wenn die Klasse 20 oder mehr Kinder aufweist und/oder ein Kind intensive Betreuung benötigt (z.B. aufgrund Krankheit oder Behinderung)
- Koch/Köchin In einem Selbstversorgungslager kann ein Koch oder eine Köchin beigezogen werden.

3.8 Entschädigung Lagerleitungsteam

Die Mitglieder des Leiterteams haben Anspruch auf kostenfreie Reise, Unterkunft und Verpflegung sowie auf eine Entschädigung:

- Hauptleitung: Das Pensum wird für die Lagerwoche auf 100% aufgestockt und die Lohndifferenz zum Vikariatsansatz abgerechnet.
- Hauptleitung Stv. Gleiche Regelung wie Hauptleitung.
Falls die Hauptleitung Stv. nicht die ganze Woche im Lager ist, wird die Differenz für die Anzahl Tage ohne Unterrichtsverpflichtung bezahlt (1 Tag = 20%)
- Begleitperson 100 Fr. pro Tag
- Koch/Köchin 120 Fr. pro Tag

3.9 Abrechnung

Zwei Monate nach Abschluss des Lagers ist die Abrechnung mit den entsprechenden Belegen bei der Schulleitung einzureichen.



Abnahme der Schulpflege: 11.12.2023

Primarschule Ellikon an der Thur

Christof Leuenberger

Schulpräsident

Ressortleitung QS Schule

Nicole Köpfer

Vizepräsidentin Schulpflege

Ressort Personal